

Kreis



Blatt

für den Kreis Uzingen.

erscheint wöchentlich 3 mal, Dienstags, Donnerstags und Samstags mit den wöchentlichen Frei-Beilagen „Aussiertes Sonntagsblatt“ und „Der Landmanns Wochenblatt“.

Druck und Verlag von
R. Wagner's Buchdruckerei in Uzingen.
Redaktion: Richard Wagner.
Fernsprecher Nr. 21.

Bezugspreis: Durch die Post bezogen vierteljährlich 1,50 M. (außerdem 24 Pf. Bestellgeld). Im Verlage für den Monat 45 Pf.
Anzeigengebühr: 20 Pf. die Garmonob-Zeile.

Nr. 36.

Samstag, den 20. März 1915.

50. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Den Landwirten ist es zweifelhaft gewesen, ob sie ihr Weizenmehl nehmen sollten, wenn ihre Brotkästen nach der schriftlichen Mitteilung Bürgermeisters abgewogen hätten und nur im Falle von Roggen wären.

Ich empfehle, Roggenmehl gegen Weizenmehl bei Bäckern oder Händlern umzutauschen und die Kreisdifferenz zu zahlen. Es kann so der laufende Bedarf immer bequem gedeckt werden. Der Kauf von Mehl ist verboten.

Uzingen, den 15. März 1915.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Dr. v. Heusinger,
Regierungsrat.

Nr. 3275.

Uzingen, den 17. März 1915.

Es wird hiermit bekannt gegeben, daß zufolge Befehlsgewichtung des Herren Ministers des Innern Brotmehl mit 10% Roggenmehl gemischt, bis zum 15. April d. Js. abgegeben werden darf. Die Herren Bürgermeister ersuchen mich, die Bäcker und Verkäufer von Mehl hierauf aufmerksam zu machen.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Dr. v. Heusinger,
Regierungsrat.

an die Herren Bürgermeister des Kreises.

Uzingen, den 15. März 1915.

Im Kreise Friedberg ist die Maul- und Klauenpest weiter ausgebrochen in der Stadt Friedberg und in den Ortschaften Harheim, Griedel, Ober-Söllstadt und Rockenberg. In der Stadt Friedberg bilden die Straßen Uzgasse, Uzberg und die Bahnhofstraße einen Sperrbezirk.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Dr. v. Heusinger,
Regierungsrat.

Nr. 3058.

Uzingen, den 17. März 1915.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Dr. v. Heusinger,
Regierungsrat.

Nr. 3354.

an die Herren Bürgermeister des Kreises!

In Abänderung der Verfügung vom 24. Dezember 1901, Nr. 11100, Nr. 162 des Kreisblatts 1901, bestimme ich hierdurch, daß die von Ihnen führenden Straflisten künftig nicht mehr halbjährlich, sondern alljährlich einmal und zwar am April zur Prüfung hierher vorzulegen sind. Die verlangte Vorlage hat am 1. April 1916 stattzufinden.

Nördlich vom 1. April d. Js. hat die Vorlage zu unterliegen.

Uzingen, den 17. März 1915.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Dr. v. Heusinger,
Regierungsrat.

Nr. 328 K. A.

Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf meine Bekanntmachung vom 20. Februar d. Js. Nr. 1926 in Nr. 26 des Kreisblattes betr. Zubacken von Weizenmehl zum Roggenmehl ersuchen die Herren Bürgermeister, den in ihren Gemeinden vorhandenen Bäckern ungesäumt mitzuteilen, daß der Herr Regierungspräsident seine durch Verfügung vom 19. v. M. erteilte Genehmigung, in Fällen, in denen vorhandene Bestände an Weizenmehl wegen

des Verderbs unbedingt aufgebraucht werden müssen, daß Roggenmehl bis zu 30 Gewichtsteilen durch Weizenmehl zu ersetzen, für die Zeit bis zum 31. März d. Js. verlängert hat. Es kommt auch dieses Mal nur das Weizenmehl 3 und 4 in Frage.

Uzingen, den 16. März 1915.

Der Königliche Landrat.

J. B.:
Dr. v. Heusinger,
Regierungsrat.

An die Herren Bürgermeister
der Landgemeinden des Kreises.

Nach § 18 der Dienstanweisung für die Gemeinderechner vom 2. Februar 1898 sind die Kassenbücher der Gemeinderechner nach Ablauf des Rechnungsjahrs noch einen halben Monat offen zu halten, um diejenigen Einnahmen und Ausgaben, welche noch dem alten Rechnungsjahre angehören, für dasselbe buchen zu können.

Einnahmestücke dürfen bei dem Schlusse des Städtjahres nur noch in ganz besonderen Ausnahmefällen nachgewiesen werden.

Am 15. April sind die Bücher endgültig abzuschließen. Das Ergebnis ist sogleich in die Rechnungsbücher des neuen Städtjahres zu übertragen.

Nach dem 15. April dürfen Eintragungen in die abgeschlossenen Bücher nicht mehr stattfinden.

Als bald nach dem Abschluß der Bücher ist von dem Gemeinderechner eine vorläufige Nachweisung der bei einem jeden Einnahme- und Ausgabebetitel vorgekommenen Zahlungen anzufertigen und dem Bürgermeister bzw. Gemeinderat zur genauen Prüfung und Bescheinigung der Richtigkeit vorzulegen.

Diese Nachweisung muß mit dem demnächstigen Rechnungsbuchsliebe übereinstimmen.

Um dies zu ermöglichen, sind alle in das abgelaufene Städtjahr fallende Einnahmen und Ausgaben insbesondere auch die mit anderen Gemeinden gemeinschaftlichen Ausgaben vor Abschluß der Bücher genau zu berechnen und zu buchen.

Es wird die bestimmte Erwartung ausgesprochen, daß dies in keinem Falle mehr unterbleibt.

Die Gemeinderechner sind sofort mit entsprechender Anweisung zu versehen.

Der Einsendung der fraglichen Nachweisung sehe ich bestimmt bis zum 1. Mai d. Js. entgegen.

Uzingen, den 15. März 1915.

Der Landrat

als Vorsitzender des Kreisausschusses.

J. B.:
Dr. v. Heusinger,
Regierungsrat.

Nr. 328 K. A.

Frankfurt (Main), den 11. 3. 1915.

Es wird hiermit angeordnet, daß von allen Beurlaubungen, die die Dauer von 14 Tagen übersteigen und zur Wiederaufnahme des bürgerlichen Berufs erfolgt sind, die Gemeindebehörden zu benachrichtigen sind. Diese Maßnahme erscheint geboten, um zu verhindern, daß beurlaubte Mannschaften, die mit ihrer Beurlaubung regelweise auch lohnenden Verdienst haben, außerdem noch die

Kriegsunterstützung des Lieferungsverbandes für ihre Angehörigen erhalten.

18. Armeekorps. Stellv. General-Kommando.

Von Seiten des Stellv. General-Kommandos.

für den Chef des Stabes:
v. Braunbehrens, Major.

Uzingen, den 17. März 1915.

Auf vorstehenden Erlass mache ich die Herren Bürgermeister mit dem Bemerkung aufmerksam, daß die Zahlung von Familienunterstützungen bei längeren Beurlaubungen als 14 Tage einzustellen ist, wenn die Beurlaubten lohnende Beschäftigung haben.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Dr. v. Heusinger,
Regierungsrat.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Ausführungsbestimmungen

zu der Verordnung des Bundesrats über die Regelung des Verkehrs mit Gerste vom 9. März 1915. (Reichs-Gesetzbl. S. 139).

I. Behörden.

Kommunalverbände im Sinne der Bundesratsverordnung sind die Städte- und Landkreise. Höhere Verwaltungsbehörde ist der Regierungspräsident, für Berlin der Oberpräsident.

„Zuständige Behörde“ im Sinne der §§ 8, 9 und 11 der Bundesratsverordnung sind die Magistrate, Gemeindevorsteher (Bürgermeister) und Gutsvorsteher.

„Zuständige Behörde“ im Sinne der §§ 14, 20 und 23 der Bundesratsverordnung ist in den Landkreisen der Landrat, in den Stadtkreisen der Magistrat (Oberbürgermeister).

Gemeindevorstände sind die Gemeindeobrigkeiten nach den Städte- und Landgemeindeordnungen.

II. Zu dem Absatz II der Verordnung.

Zu § 8. Die Durchführung der Erhebung liegt den Ortsbehörden (Magistraten, Gemeinde- und Gutsvorsteher) ob, die jede mögliche Vorsorge dafür zu treffen haben, daß die vorgeschriebenen Anzeigen über Vorräte, die zwei Zentner und mehr Mengen und 20 Zentner und mehr Gerste betragen, lückenlos und rechtzeitig bei ihnen eingehen. Anzeigepflichtig ist jeder, der solche Vorräte in der erwähnten Menge im Gewahrsam hat, gleichviel ob er der Eigentümer ist oder nicht. Die Anzeigen haben in der Gemeinde zu erfolgen, in der die Vorräte sich befinden.

Die Ortsbehörden haben durch öffentliche Bekanntmachung die Bevölkerung auf die Anzeigepflicht hinzuweisen, wobei die Strafbestimmungen für unterlassene, unvollständige oder wahrheitswidrige Angaben nachdrücklich hervorzuheben sind.

Die zu erstattenden Anzeigen sind in Ortslisten einzutragen, wobei den Ortsbehörden das Verfahren der Einziehung der Anzeigen freigestellt ist (Befragung der Anzeigepflichtigen in ihrer Wohnung, Einführung eines Meldezwanges an bestimmten Meldestellen oder in anderer nach den örtlichen Verhältnissen geeignet erscheinender Weise). Unter allen Umständen ist aber streng vorzuschreiben, daß die Mengen in Zentnern (keiner anderen Gewichtseinheit) angemeldet werden und daß ferner die Angaben sämliche Vorräte, einschließlich der

zu gewerblichen Zwecken, zur tierischen Ernährung, zur Aussaat usw. bestimmten Mengen enthalten.
Abzüge sind unzulässig.

Formulare werden von der Reichsdruckerei in Berlin den Oberbürgermeistern der Stadtkreise und den Landräten in der erforderlichen Zahl geliefert. Letztere haben für die Verteilung an die Gemeinden und Gutsbezirke zu sorgen. Nachforderungen sind direkt an die Reichsdruckerei, Berlin SW 68, Oranienstraße 91, zu richten.

Zu § 9. Die Anzeigen hat jeder Verpflichtete bei Ortsbehörde oder der von ihr bestimmten Meldestelle oder dem von ihr mit der Befragung beauftragten bis zum 25. März 1915 zu erstatten. Die Ortsbehörden mit Ausnahme der Stadtkreise (über diese siehe zu § 13) haben die in der Ortsliste gesammelten Anzeigen nach Aufzeichnung zu einer Schlusssumme bis zum 28. März 1915 dem Landrat zu übersenden.

Zu § 10. Bei den bis zum 5. jeden Monats vorzulegenden Anzeigen über die im abgelaufenen Monat eingetretenen Veränderungen in gewerblichen Betrieben handelt es sich um die Vorräte an inländischer Getreide. Es ist hierbei erstmalig von den am 12. März 1915 nach der Anzeige vorhandenen Vorräten, später von der letzten Vorratsnachweisung auszugehen.

Wegen der aus dem Auslande eingeführten Getreide wird auf § 32 der Verordnung verwiesen.

Zu § 11. Auf die Befragung der Ortsbehörden, zur Nachprüfung der Angaben die Vorrats- und Betriebsräume des Anzeigepflichtigen zu untersuchen und die Bücher prüfen zu lassen, wird besonders hingewiesen.

Zu § 13. Die Landräte rechnen sofort die ihnen zugegangenen Ortslisten zu einer Kreissumme auf und senden diese Kreisliste mit der Bescheinigung, daß alle Gemeinden des Kreises darin enthalten sind, bis zum 31. März 1915 in je einer Ausfertigung an das Ministerium des Innern und an die Zentralstelle zur Beschaffung der Heeresversorgung in Berlin W, Abgeordnetenhaus, ein.

Als Formular kann die Ortsliste benutzt werden, wobei die Spalten 2—5 unausgefüllt bleiben. Die Kreisliste braucht nur die sich für den Kommunalverband ergebende Endsumme zu enthalten.

Die Stadtkreise senden bis zum gleichen Zeitpunkt je eine Ausfertigung ihrer Ortslisten an die gleichen Stellen. —

III. Schlußbestimmungen.

Diese Ausführungsanweisung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Berlin, den 11. März 1915.

Der Minister des Innern.

v. Doebell.

Der Minister für Handel und Gewerbe.

J. A.: Lusensky.

Der Minister

für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

J. B.: Küster.

Ufingen, den 16. März 1915.

Unter Bezugnahme auf vorstehende Ausführungsbestimmungen und auf die daselbst erwähnte Verordnung des Bundesrats beauftrage ich die Herren Bürgermeister, sofort die im Abschnitt II, Abs. 2 vorgeschriebene Bekanntmachung unter Hinweis auf die Strafbestimmungen zu erlassen. Die nötigen Formulare werden mitgeteilt. Die eingehenden Anzeigen sind nachzuprüfen und sodann in die Ortsliste einzutragen. Die Liste ist sorgfältig aufzurichten und mit den eingegangenen Anzeigen mir bis zum 28. d. Ms. einzureichen. Wenn Vorräte nicht angezeigt werden, ist dies zu demselben Termin anzugeben.

Der Eingang der zum 5. d. Ms. einzureichenden Veränderungsanzeigen ist zu kontrollieren. Ausdrücklich mache ich darauf aufmerksam, daß nur die in gewerblichen Betrieben eintretenden Veränderungen anzugeben sind.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Dr. v. Heusinger,

Nr. 3084. Regierungstreferendar.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Ergänzung

der Ausführungs-Anweisung vom 8. Februar 1915 zur Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 25. Januar 1915, betreffend die Sicherstellung von Fleischvorräten. (R. G. Bl. S. 45).

Zu § 2 werden folgende Absätze 3—7 eingeschaltet:

Auf das Verfahren bei der Übertragung des Eigentums an Schweinen finden die Bestimmungen der Artikel 4 ff. der Ausführungs-Anweisung zum Höchstpreisgesetz vom 23. Dezember 1914 (Hand. Min. Bl. 1915 S. 3) Anwendung, soweit nicht Abweichungen besonders vorschrieben sind.

Anträge der Gemeinden oder der Zentral-Einkaufsgesellschaft m. b. H. in Berlin auf Einleitung des Verfahrens zwecks Übertragung des Eigentums an Schweinen sind mit größter Beschleunigung zu erledigen.

Die Anträge können abgelehnt werden:

1) soweit die Schweine als Zuchteber und Zuchtfäuren zur Erhaltung der Schweinezucht notwendig sind,

2) soweit die Schweine Zuchten angehören, aus denen in letzter Zeit nachweisbar verhältnismäßig größere Mengen zu Zuchzwecken abgegeben worden sind,

3) soweit die Schweine zur Deckung des Fleischbedarfs des Besitzers und seiner Haushaltungsangehörigen erforderlich und bestimmt sind,

4) soweit der Besitzer der Schweine nachweisbar imstande ist, sie mit Stoffen zu füttern, die als Nahrungsmittel für den Menschen nicht geeignet sind.

Im übrigen ist den Anträgen stattzugeben, ohne daß zu prüfen ist, ob der Antrag durch ein öffentliches Interesse begründet ist und ob die Umstände es rechtfertigen, das Verfahren gerade gegen den im Antrag bezeichneten Besitzer einzuleiten.

Die Zentral-Einkaufsgesellschaft m. b. H. in Berlin wird ermächtigt, an den Besitzer der in Anspruch genommenen Schweine eine Aufforderung zu erlassen, welche die im § 2 Abs. 2 Satz 2 des Höchstpreisgesetzes bestimmte Wirkung hat. Die Aufforderung wird unwirksam, wenn sie nicht binnen einer Woche, nachdem sie dem von ihr Betroffenen zugegangen ist, durch Erlass der für das Enteignungsverfahren zuständigen Behörde bestätigt wird. Die an den Besitzer von der Zentral-Einkaufsgesellschaft m. b. H. oder zuständigen Behörde gerichtete Aufforderung zur Überlassung der Schweine steht einer freihändigen Veräußerung der Schweine nicht entgegen, wenn die Veräußerung vor der Übernahme durch den Enteignungsbeauftragten und nachweislich zu Schlachztwecken erfolgt.

Bei der schiedsgerichtlichen Festsetzung des Überpreises ist zu beachten, daß die in der Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 25. Februar 1915 (R. G. Bl. S. 103 ff.) festgelegten Marktpreise für Tiere mittlerer Güte gelten. Für geringere Tiere sind daher angemessene Abzüge, für bessere entsprechende Zuschläge zu machen.

Die Übertragung des Eigentums an Schweinen hat grundsätzlich am Erzeugungsort stattzufinden. Eine Enteignung von Schweinen auf den Märkten muß unterbleiben.

Zu § 4. Diese ergänzende Ausführungsanweisung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 8. März 1915.

Der Minister des Innern.

J. B.: Dr. Drews.

Ufingen, den 16. März 1915.

Auf vorstehende ergänzte Ausführungsanweisung mache ich die Gemeinden, die sich noch mit Fleischvorräten versorgen wollen, besonders aufmerksam.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Dr. v. Heusinger,

Nr. 3158. Regierungstreferendar.

Rundschreiben, betreffend Strohmehl. (Schluß.)

Praktische Fütterungsversuche wurden mit 9 Schweinen von durchschnittlich 55 kg. Lebendgewicht durchgeführt. Die Schweine wurden in 3 gleichmäßige Abteilungen von je 3 Stück geteilt.

Die erste Abteilung erhielt neben Rübenabsäften 500 Gr. Weizenkleie und 500 Gr. Torkmelasse auf den Kopf. In der zweiten Abteilung wurde die Hälfte der Kleie und die Torkmelasse durch Strohmehl ersetzt, in der dritten erhielten die Schweine neben Rübenabsäften nur 500 Gr. Strohmehl auf den Kopf. Daneben wurden entsprechende Gaben von Schlemmkreide verabreicht. Das Strohmehl wurde von den Tieren von Anfang an gern genommen, die Zunahme war bei allen 3 Abteilungen annähernd dieselbe.

Die Versuche sollen fortgesetzt und auch auf Pferde ausgedehnt werden.

Unter den gegenwärtigen Verhältnissen als äußerst erwünscht bezeichnet werden, daß Mühleigewerbe die Frage aufnimmt, um besten und billigsten Verfahren zur Herstellung Strohmehl zu ermitteln, und daß auch die wirte weitere Erfahrungen über die Brauchbarkeit von Strohmehl zur Fütterung von Schweinen und Pferden sammeln. Ein voller Erfolg der wertigen Futterstoffe durch Strohmehl ist nicht zu erwarten, immerhin besteht die Aussicht, daß durch herbeigeführte Vermehrung der Futterraten dazu beiträgt, unsere Viehbestände wieder notwendigen und unvermeidlichen Schranken bis zum Beginn der Grünfutterzeit zu halten!

Berlin, den 28. Februar 1915.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Freiherr v. Schorlemer.

(Fortsetzung des amtlichen Teils in der Zeitung)

Nichtamtlicher Teil.

Der Krieg.

WTB Großes Hauptquartier, 18. Februar 1915. (Amtlich).

Westlicher Kriegsschauplatz:

Ein französischer Vorstoß auf unsere Seite am Südbank der Loreto-Höhe wurde abgefeuert.

Französische Teilstreitkräfte in der Champagne nördlich des Menil wurden durch Gegenangriffe zum Stehen gebracht. Ein dort gestern erneut einsetzender französischer Angriff ist schweren Verlusten für den Feind abgewiesen.

In den Argonnen flauten die Gefechte gestern ab. Französische Flieger warfen auf die elsässische Stadt Schlettstadt Bomben ab, von nur eine Wirkung erzielte, indem sie in das Internatseminar einschlug, 2 Kinder töte und schwer verletzte. Als Antwort darauf wurde Nacht die Festung Calais mit Bomben schweren Kalibers belegt.

Ostlicher Kriegsschauplatz:

Die russischen Angriffe auf unsere Stellung zwischen Pissel und Drzyc, sowie nordöstlich Brasnyssz wurden auch gestern ohne Erfolg gesetzt.

Westlich der Szkwa machten wir 900, der Szkwa 1000 Gefangene und erbeuteten Maschinengewehre.

Einen billigen Erfolg errangen russische Truppen beim Einbruch in den nördlichen Zipfel Ostpreußen in der Richtung auf Tilsit. Sie plünderten und stellten Dörfer und Güter in Brand. Den Städten des von uns besetzten russischen Gebietes ist zur Strafe die Zahl großer Summen als Entschädigung aufgezwungen. Für jedes von diesen Orten auf dem Boden niedergebrannte Dorf oder Gut werden die 3 Dörfer oder Güter des von uns besetzten russischen Gebietes den Flammen übergeben. Jeder Ort, der in Memel wird mit Niederbrennung russischen Regierungsgebäude in Suwalki und anderen in unseren Händen befindlichen Orten bestraft. Die Hauptorten beantwortet werden.

Oberste Heeresleitung

WTB Wien, 18. März. (Nichtamtlicher). Amlich wird verlautbart: 18. März in den Karpathen und auf den Höhen von Baberzey wurde der Angriff stärkerer feindlicher Kräfte nach blutigem Kampfe unter großen Verlusten für den Gegner zurückgeschlagen. Mithilfe dieser feindlichen Kompanien wurden hierbei verlorene Ebenso scheiterten im Südosten Galiziens und zu holte Versuche der Russen, durch überstolzen zu Vorgehen nummerisch überlegener Kräfte ein Angriffspunkt in unseren Stellungen zu nebstützen. Bei dem Zurückweisen dieser Angriffe, die auf den nächsten Distanzen im Feuer verlorenen Truppen zusammenbrachen, wurden auch Verluste von Mann gefangen. Auf allen übrigen Fronten sich nichts Wesentliches ereignet.

WTB Konstantinopel, 18. März. Hauptquartier meldet: Ein Teil unserer Truppen bombardierte heute früh die Schiffswerft und Übungsschiff für Torpedoboote westlich Theodosia in der Krim und stellte sie in Brand. Heute früh eröffnete die feindliche Flotte ein

gegen die Forts der Dardanelles, welches mit Erfolg erwidert wurde. Um 2 Uhr nachmittags wurde das französische Panzerschiff "Bouvet" in den Grund gebohrt. WTB Mailand, 17. März. (Nichtamtlich.) Der Londoner Vertreter des "Corriere della Sera" meint, daß die "Dresden" der englischen Handelsflotte einen Schaden von $6\frac{1}{2}$ Millionen Pfund zufügte und die Versicherungsprämien stark in die Höhe getrieben hat. WTB London, 17. März. (Nichtamtlich.) Das Reuter'sche Bureau meldet amtlich: Der Dampfer "Signal" (1563 Tonnen) ist am Dienstag an der Küste von North Humberland torpediert worden und gesunken. Sechs Mann sind umgekommen. Der Dampfer "Atlanta" (519 Tonnen) wurde am Sonntag an der Küste von Westirland torpediert, sank jedoch nicht. WTB Paris, 18. März. (Priv.-Tel. Indir. (Frz.)) Dem "Matin" zufolge hat der Kriegsminister die Einberufung der Rekruten des Jahres 1915 bereits für April verfügt. In Paris sind die Rekruten auf den 12. April einberufen, in Barien auf den 2. April.

Locale und provinzielle Nachrichten.

WÜSINGEN, 14. März. Am letzten Sonntag im Gasthaus "zur Sonne" eine Versammlung in der Herr Winterschuldirektor Gisinger aus einem sehr interessanten Vortrag über die Versorgung unseres Heeres und über die Volksabstimmung hielt. Der Redner erläuterte eingehend bestehenden Verordnungen und Maßnahmen des Landesrats. An der Hand von reichen Erfahrungen stellte er seine Zuhörer in spannendster Weise über die veränderte Fütterungsweise brachte er wiesen, Ratschläge, hauptsächlich über die geistige und Schweinesfütterung. Zu letzterer empfiehlt er besonders, keine Kartoffeln zu verwenden. Von der Dünungsfrage erläuterte der Vortragende in das eingehend. An den Vortrag schloß sich eine Debatte um an.

WÜSINGEN, 19. März. Die Beteiligung an der Zeichnung auf die 2. Kriegsanleihe ist bei dem sogenannten Vorschussverein bedeutend höher als bei der Zeichnung der ersten Anleihe. Bis heute Vorstellung sind bei der gen. Kasse 160 000 M. gezeichnet worden. Der Vorschussverein selbst zeichnete 1000 M.

Bermischte Nachrichten.

WTB Bern, 17. März. (Nichtamtlich.) Auf einer Mitteilung der französischen Botschaft die Presse werden bis auf weiteres folgende Schweizer Waren ohne Ursprungzeugnis zugelassen: Bijouterien, Schmuckuhren mit Schweizer Kontrollstempel, übermehl, alkoholfreie Weine, gewisse Käse, ländlich kondensiert und sterilisiert, Schokolade, Bonbons. Die Verlehrerleichterungen treten sofort in Kraft. Die französischen Böllämter haben bei den notwendigen Anweisungen erhalten.

— Paris, 17. März. (Priv.-Tel. der Frz. (Frz.)) Die Holzfällereien von Britisch-Columbia wurden von der französischen Regierung angefordert, 500 Kubikfuß Zimmerholz für den Bau von 100 000 Wohnungen in Frankreich zu liefern. Jede dieser Wohnungen soll zwei Zimmer haben. Die Wohnungen sollen dazu dienen, die Personen aufzunehmen, die Haus und Habe während des Krieges verloren haben.

— Eisenpreise. In der letzten Februarwoche hat der Stahlwerkeverband die Stahleisenpreise um 5 M. per Tonne auf 125 M. erhöht. Seit diesen wenigen Tagen sind die Preise jedoch wiederum gestiegen, einzelne Werke geben nur noch zu 128 M., die Rheinischen Stahlwerke verhältnisweise nur zu 130 M. ab. Dabei laufen die Aufträge sehr zahlreich ein, die Werke haben Beauftragung für 3 bis 4 Monate gebucht. Auch die Rohrpreise für die im zweiten Quartal verfügbaren Mengen sind für Luxemburger Werke um 7 M. per Tonne erhöht worden.

Zum Anbau von Frühkartoffeln.

2. Die Sortenwahl. Für die Auswahl der anzubauenden Frühkartoffeln kommt hauptsächlich die Frühreife und die Ertragfähigkeit der verschiedenen Sorten in Betracht.

Es haben sich für die nachstehend verzeichneten

Sorten ungefähr folgende Reifezeiten ergeben:

1. Ende Juni bis Mitte Juli: Frühweise Sechswochen, Paulsens Alpha, Junikartoffel, Härtinger Frühe, Allerfrüheste blaurote Delikatess, Bilmorins Belle de Fontenay.

2. Mitte bis Ende Juli: Kaiserkrone, Bürchner Früheste, Richters ovale Frühbläue, Atlanta, Kuduk, Thiel's Früheste, Paulsens Juli, Frühe Rose, Professor Edler, Stella.

3. Anfang bis Ende August: Royal Kidney, Kirsch's Schneeglöckchen, Böhms Frühe, Hillner's Frühe, Mühlhäuser, Starlenburger Frühe, Frühe Zwicker, Schneeflocke.

4. Ende August bis Anfang September (mittlere Sorten): Primel, Cimbals frühe Ertragreiche, Odenwälder Blaue, Alice, Undine, Lucia, Topas, Mimosa, Ella, Richters Edelstein, Viktorie Luise, Böhms Ideal, Lech, Eigenheimer.

3. Das Anpflanzen der Frühkartoffeln.

Je früher die Kartoffeln gepflanzt werden, um so früher tritt unter normalen Verhältnissen die Reife ein, und um so zeitiger kann mit der Abreitung begonnen werden. Von besonderer Wichtigkeit ist deshalb ein frühliches Auspflanzen der Frühkartoffeln, sobald es die Bodenbeschaffenheit und die Witterungsverhältnisse gestatten. Im allgemeinen dürfte jedoch für Norddeutschland ein Auspflanzen vor Anfang bis Mitte April kaum zu empfehlen sein. Ein bewährtes Mittel, möglichst frühzeitig Kartoffeln ernten und an den Markt bringen zu können, ist das Auspflanzen bereits vorgeleimter Pflanzkartoffeln.

Letzte Nachrichten.

WTB Großes Hauptquartier, 19. März. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz:

In der Champagne scheiterten wieder 2 französische Teile-Angriffe nördlich von Le Mesnil und nördlich von Beausejour. 2 Offiziere und 70 Franzosen wurden gefangen genommen. Nach schweren Verlusten zog sich der geschlagene Feind in unserem erfolgreichen Feuer in seine Stellungen zurück.

Südöstlich Verdun machten die Franzosen mehrere Vorstöße. In der Woewore-Ebene wurden sie abgewiesen. Am Ostrand der Maashöhen wird noch gekämpft.

Ostlicher Kriegsschauplatz:

Die Lage bei Memel ist noch nicht geklärt. Anscheinend sind schwache russische Abteilungen in Memel eingedrungen. Gegenmaßregeln sind getroffen.

Sämtliche russische Angriffe zwischen Pissel und Drzyc, sowie nordöstlich und westlich Prasznyz wurden abgewiesen, zum Teil unter sehr schweren Verlusten für den Feind.

Die Verhältnisse südlich der Weichsel sind unverändert.

Oberste Heeresleitung.

WTB Konstantinopel, 19. März. (Nichtamtlich.) Die "Agence Milli" meldet: Zwei englische Panzerschiffe vom Typ Irresistible und Africa, die bereits beschädigt worden waren, sind heute Nacht durch das Feuer der türkischen Batterien zum Sinken gebracht worden.

Dienstmädchen

für Landwirtschaft gegen guten Lohn in dauernde Stellung gesucht.

W. Schweighöfer, Bäckerei.

Älteres Mädchen

für Hausarbeit per 1. April gegen hohen Lohn gesucht. Näheres im Kreisblatt-Verlag.

Persil
zum
Waschen!
Henkel's Bleich-Soda

Spar- u. Darlehnskassenverein Cleeberg G. G. m. u. H.

Bilanz

vom 1. Januar bis 31. Dezember 1914.

Aktiva.

Darlehen	146 224.91 M.
Wertpapiere	1 800.—
Kriegsanleihe	1 000.—
Ausstehende Binsen	7 115.79
Gesetzen	7 577.53
Kassenbestand	3 860.74
Summe der Aktiva	167 578.97 M.

Passiva.

Einlage	148 190.74 M.
Geschäftsanteil	5 894.—
Zahlende Binsen	5 830.67
Reservefonds	5 448.04
Betriebsrücklage	697.—
Reingewinn	1 047.—
Dividenden	471.52
Summe der Passiva	167 578.97 M.

Mitgliederbewegung.

Mitgliederstand Ende 1913	89
Abgang	—
Zugang	—
Mitgliederstand Ende 1914	89

Cleeberg, den 10. März 1915.

Der Vorstand:

Wilhelm Gottheim,
Heinrich Morgen,
Witzner, Kassierer,
Martin Frischholz.

Holzverkauf der Oberförsterei Wüsingen.

Gesamteinzählung aus dem Zentralstudienfonds.

Dienstag, den 23. cr., ab vormittags 10 Uhr bei Kolah, Oberhain aus den Distr. 6 a, b Hanstholmstein, 7 b Weißstein, 25 Drusenmarsch, 13 Althegewalb und Totalität. Eichen: 63 Rm. Scheit u. Knüppel, 2800 Wellen. Buchen: 435 Rm. Sch. u. Kn., 7480 W. And. Laubholz: (Bi., Aspe, Erle) 38 Rm. Sch. u. Kn., 120 W. Nadelholz: (Fi. u. Ri.) 355 Stämme mit 116,21 fm., 2757 Stangen 1r—3r u. 70 St. 4r Kl., 535 Rm. Sch. u. Kn., 408 Rm. Stockholz, 6660 W. Verlauf in der Reihenfolge der aufgeführten Distrikte.

Zur bevorstehenden

Frühjahrsaussaat

offeriere:

alle gangbaren Sorten

Düngemittel

(unter Kontrolle der landwirtsh. Versuchsstation in Wiesbaden.)

erner:

Ia Saathäfer (Beseler II)
(von landw. Saatbaustelle bezogen)

Kleesamen, Saatwicken u. Erbsen usw.

Da sämtliche Waren schnell vergriffen sein dürften, empfiehlt sich sofortige Bestellung.

E. Hartmanshenn, Anspach i. T.

Landwirtschaftliche Angebote.

Heu und Grünmet abzugeben. Frau Eichardt Wwe., Westerfeld.

Heu zu verkaufen. Näheres im Kreisblatt-Verlag.

Einige Wagen Mist abzugeben. Gerheim, Kreuzgasse.



Gesangverein „Sängerkranz“, Wehrheim.

Den Helden Tod fürs Vaterland starb am 1. März in Russland unser liebes Mitglied

Otto Druleib

im Alter von 20 Jahren.

Wir werden dem so früh Verschiedenen ein dauerndes Andenken bewahren.

Der Vorstand.

Gestern Vormittag 11 Uhr starb noch kurzer Krankheit unser lieber, guter Vater, Großvater, Schwiegervater und Schwager

Georg Leidecker

im Alter von 83 Jahren.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Pfaffenwiesbach, 19. März 1915.

Die Beerdigung findet statt:
Sonntag, den 21. März, mittags
11/2 Uhr.

Holzversteigerung.

Montag, den 22. März d. J., nachmittags 1 Uhr wird in der Gastwirtschaft Petri aus den Distrikten: Nöller, Langenboden, Schieferbeck, Rauhbeck und Galgenberg

folgendes Holz versteigert:

13 Rm. Eichen-Knüppelholz.

350 Stück Eichen-Wellen.

8 Stück Eichen-Stämme

mit 2,49 Fm.

8 Stück Buchen-Stämme

von 9,30 Fm.

160 Rm. Buchen-Scheit- und Knüppelholz.

1700 Stück Buchen-Wellen.

1 Nadelholz-Samm

mit 0,79 Fm.

240 Stück Nadelholz-Stangen 3r u. 4r Kl.

6400 Stück 5r u. 6r Kl.

Die Herren Bürgermeister werden um gefällige Bekanntmachung in ihren Gemeinden ersucht.

Arnoldshain, den 17. März 1915.

Der Bürgermeister.

Müller.

Wegsperrre.

Der Bzinalweg von Wüstems nach Oberems ist vom 22. bis 29. März für Fuhrwerke gesperrt.

Die Herren Bürgermeister werden um gefällige Bekanntmachung in ihren Gemeinden ersucht.

Wüstems, den 17. März 1915.

Der Bürgermeister.

Reuter.

Die Müller,

welche Getreide zum Ausmahlen in Auftrag haben, wollen die von ihnen benötigenden Mehlhäuser vom Montag ab bei der Firma S. Lilienstein-Usingen gegen Bescheinigung in Empfang nehmen. Bemerkte wird, daß nur ein Viertel des Bedarfs von Mehlhäusern vorrätig ist.

J. A. Rah.

Bekanntmachungen der Stadt Usingen Holzversteigerung

Freitag, den 26. d. Mts., vor 10 Uhr beginnend, wird im städtischen Do folgendes Holz versteigert:

a. Distrikt Rötheck 31.

32 Rm. Buchen-Scheit.

157 Rm. Buchen-Knüppel.

2630 Stück Buchen-Wellen.

3 Rm. Nadelholz-Scheit.

9 Rm. Nadelholz-Knüppel.

b. Totalität.

1 Rm. Buchen-Knüppel.

10 Rm. Nadelholz-Scheit.

3 Rm. Nadelholz-Knüppel.

Zusammenkunft: Waldesrand Rötheck.

Usingen, den 18. März 1915.

Der Magistrat

Heinrich

Dienstag, den 23. d. Mts., vor 11 Uhr, werden auf meinem Büro für Arbeitsleistungen für das Staisjahr 1915 an Benigstnehmenden vergeben.

1. das Anfahren des städtischen Holzes,
2. die Taglohnfuhrten.

Usingen, den 18. März 1915.

Der Magistrat

Heinrich

Sämtliche Landwirte haben die aufge Wiegekarten bestimmt am Montag, den d. Mts. zurückzugeben.

Usingen, den 18. März 1915.

Der Bürgermeister Stellvertreter

Heinrich

Sämtliche Familien hiesiger Stadt, welche als 25 Rg. aber weniger als 100 Rg. Roggen und Weizen-, Roggen-, Hafer- und Getreide im Bzige haben, werden aufgefordert, Vorräte bestimmt am Samstag, den 21. Mts. auf dem Bürgermeisteramte anzuzeigen.

Montag, den 21. d. Mts., vor 8 Uhr beginnend, wird der Schuttverfahren.

Es wird dabei bemerkt, daß die zu entleeren Kisten nur so groß und schwer sein dürfen, sie bequem von einer Person auf den Wagen laden werden können, andernfalls bleiben unenlereit sieben.

Usingen, den 18. März 1915.

Die Polizeiverwaltung

Heinrich

Kunstgewerbeschule Offenbach a.M.
Ausbildung von Schülern und
Schülerinnen.
Groß. Direktor Prof. Eberhardt.

Kirchliche Anzeigen.

Gottesdienst in der evangelischen Kirche
Sonntag, den 21. März 1915.

Jubica.

Vormittags 10 Uhr.

Predigt: Herr Dekan Bohris.

Predigt-Text: 1. Petr. 1, 17-25.

Lieder: Nr. 22, 1-2. Nr. 249, 1-4 u. 7.

Abendmahlfeier für das Rgl. Lehrerseminar.

Nr. 157, 1. - Nr. 164.

Nachmittags 1 1/2 Uhr: Kindergottesdienst.

Lieder: Nr. 419, 1-4. Nr. 398 und 394.

Nachmittags 5 Uhr.

Predigt: Herr Pfarrer Schneider.

Predigt-Text: Joh. 12, 81.

Lieder: Nr. 248, 1-8 und 9.

Die Kirchensammlungen sind zum Besten der Kinder des Syrischen Waisenhauses in Jerusalem bestimmt und werden der Gemeinde bestens empfohlen.

Amtswoche: Herr Pfarrer Schneider.

Gottesdienst in der katholischen Kirche

Sonntag, den 21. März 1915.

Vormittags 9 1/2 Uhr. - Nachmittags 2 Uhr.

Hierzu das „Illustrierte Sonnab-

latt“ Nr. 11 und „Des Landes-

Wochenblatt“ Nr. 11.

Hierzu eine Beilage.

Aufforderung.

Diesenigen, welche noch Forderungen an die verstorbenen Konrad Moses Eheleute zu Grävenwiesbach zu machen haben, wollen sich bis zum 1. April d. J. bei dem Unterzeichneten melden. Spätere Anmeldungen finden keine Berücksichtigung.

Karl Born 2r, Bevollmächtiger,
Grävenwiesbach.

Suche gute Reitsättel für Heereszwecke.
Moses Hirschberg,
Usingen.

Die von Herrn Postmeister Löw innegehabte
Wohnung ist per 1. April oder später
zu vermieten. Leop. Goldschmidt.